

Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH

Messstellenbetrieb

Abteilung: N-ZM

76127 Karlsruhe

**Kontaktinformationen**

Tel.: +49(0) 721 599-3693

Fax: +49(0) 721 599-3639

Email: installateur@netzservice-swka.de

**Telefonische Erreichbarkeit**

Montag bis Donnerstag

7:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr

Freitag

7:30 bis 13:00 Uhr

**Antrag auf Befundprüfung eines Gaszählers nach MessEG §39  
– für Kunden des Netzgebietes der Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH**

Hiermit beantrage/n ich/wir gemäß §71 des Messstellenbetriebsgesetzes und §39 des MessEG für unten genannten Gaszähler eine Befundprüfung.

Entspricht der Zähler den gesetzlichen Anforderungen der Befundprüfung, übernehme ich/wir die anfallenden Kosten.

Über das Verfahren und die Kosten der Befundprüfung habe ich mich mittels nachfolgendem Informationsblatt „Zähler im geschäftlichen Verkehr“ informiert.

Sofern nicht anders vereinbart, wird die „Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH“ die Befundprüfung durch die Staatlich anerkannte Prüfstelle für Messgeräte für Gas „GBW 4“ durchführen lassen.

Antragsteller/Rechnungsempfänger	Einbauort des Messgerätes
Name:	Straße:
Straße:	PLZ/Ort:
PLZ/Ort:	Einbaustelle:
Telefon:	Zählergröße: <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> (bitte ankreuzen) G4 G6 G10 G16 G25
E-Mail:	Zählernummer:
<input type="checkbox"/> Es soll keine innere Beschaffenheitsprüfung durchgeführt werden. (Erklärung Siehe Informationsblatt)	
<input type="checkbox"/> Der Antragsteller wünscht bei der Befundprüfung als Beobachter in der Prüfstelle teil zu nehmen	

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller oder Bevollmächtigter

## Informationsblatt Gaszähler im geschäftlichen Verkehr

Die Gaszähler müssen zu Abrechnungszwecken im geschäftlichen Verkehr geeicht, bzw. konformitätsbewertet sein. Um die Messrichtigkeit sicherzustellen, werden die Zähler gemäß den geltenden gesetzlichen Vorschriften in regelmäßigen Abständen gewechselt. Die Zähler bleiben stets Eigentum des zuständigen Messstellenbetreibers. Nur dessen Beauftragte dürfen die Zähler ein- bzw. ausbauen.

Mehrverbrauch ist selten auf eine unrichtige Anzeige des Zählers zurückzuführen. Veränderte Verbrauchsgewohnheiten, eine größere Zahl von Hausbewohnern oder niedrigere Temperaturen können eine Erhöhung des Verbrauchs verursachen. Auch fehlerhafte Zählerstandablesungen können eine Verbrauchsveränderung vortäuschen.

Bleiben dennoch Zweifel an der Messrichtigkeit des Zählers, so bleibt Ihnen die Möglichkeit eine amtliche Befundprüfung des Zählers zu beantragen. Diese wird von einer Staatlich anerkannten Prüfstelle für Messgeräte für Gas, oder von einer Eichbehörde durchgeführt. Benutzen Sie hierfür bitte den beigefügten Antrag auf Befundprüfung.

Der Ausbau des Zählers wird von dem zuständigen Messstellenbetreiber veranlasst.

Der Antragsteller hat die Möglichkeit, bei der Befundprüfung als Beobachter in den Prüfräumen der „Staatlich anerkannten Prüfstelle“ anwesend zu sein. Bitte dies beim Antrag entsprechend vermerken.

Bei der nach der messtechnischen Prüfung durchzuführenden inneren Beschaffenheitsprüfung, wird das Messgerät geöffnet und der Zustand und die Funktionsweise des Zählwerks überprüft.

Hierbei wird u.a. festgestellt, ob eine Blockade, Übersprung oder ein weiterer Defekt des Zählwerks vorliegt. Auf diese innere Beschaffenheitsprüfung kann in Ausnahmefällen verzichtet werden, wenn der Antragsteller zusätzliche Untersuchungen durch weitere Gutachter beauftragen will.

Bitte dies beim Antrag entsprechend vermerken.

Stellt sich bei der Befundprüfung heraus, dass der Zähler den gesetzlichen Vorgaben entspricht, so trägt der Antragsteller die Kosten der Befundprüfung. Entspricht der Zähler nicht den gesetzlichen Vorgaben, so trägt der Messstellenbetreiber die Kosten der Befundprüfung.

Über das Ergebnis der Befundprüfung wird dem Antragsteller ein Prüfschein zugestellt.

### Kostentabelle für die Befundprüfung eines Gaszählers\*

Zählergröße	Preis [€]
G4	214,50
G6	214,50
G10	306,00
G16	306,00
G25	542,00

*\* Preise nach Mess- und Eichgebührenverordnung vom 26.03.2021. Preise inkl. Ausbaurkosten und zuzüglich Mehrwertsteuer. Weitere Zählergrößen auf Anfrage.*

## Ausbauprotokoll für die Befundprüfung eines Gaszählers

(Dieses Protokoll ist mit dem vollständigen Messgerät zur Befundprüfung einzureichen)

Antragsteller		Einbauort des Messgerätes	
Name:		Straße:	
Straße:		PLZ/Ort:	
PLZ/Ort:		Einbaustelle: z.B. Keller, Treppenhaus, usw.	
Telefon:			

Messgeräteverwender z.B. Versorgungsunternehmen, Dienstleister, Messgerätbetreiber	
Name:	Telefon:
PLZ/Ort:	Sachbearbeiter/in:

Messgerätedaten / Einbausituation	
Zähler-Nr. ....	Ausbaustand .....m <sup>3</sup>
Zählergröße: G .....	Ausbaudatum: .....
Am Gebrauchsort festgestellte ungünstige Einflüsse und Fehler	
Stillstand bei Bezug? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Zähler ordnungsgemäß eingebaut? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Zähler beschädigt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Sonstige Feststellungen:	
<hr/> <hr/>	

Gemäß nebenstehendem Beispiel, ist ein Foto der **Einbausituation des Gaszählers** vor Ort zu machen und dem Ausbauprotokoll bei zu fügen.



### Es wird darauf hingewiesen, dass

- Die Geräte, die einer Befundprüfung unterzogen werden, besonders sorgsam zu behandeln sind.
- Unmittelbar nach dem Ausbau, sind die Gaszähler dicht zu verschließen und baldmöglichst der Prüfstelle zu übergeben.

Datum

Name Monteur  
(in Druckbuchstaben)

Unterschrift Monteur